

Dirk Rossmann GmbH, Postfach 13 62, 30929 Burgwedel

Verbraucherzentrale Hessen

Große Friedberger Straße 13 – 17
60313 Frankfurt/ Main

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 04.03.2014
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Name:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Datum: 20.03.2014

Beanstandung „enerBiO Doppelkeks mit Quinoa und Zartbittercreme“

Sehr geehrte

gerne nehmen wir bzgl. unseres Produkts enerBiO Doppelkeks mit Quinoa und Zartbittercreme Stellung.
Bitte entnehmen Sie unsere Stellungnahme den beigefügten Anlagen.

Anlage 1: Ausführliche Stellungnahme

Anlage 2: kurze Stellungnahme für Internet Nutzer

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Rossmann GmbH

Anlage1:

Stellungnahme zu enerBiO Doppelkeks mit Quinoa und Zartbittercreme

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.03.2014 um somit zu der Ihnen vorliegenden Verbraucherbeschwerde Stellung nehmen zu können.

Quinoa ist im Produkt enthalten, um den Keks knusprig und rösch zu machen. Mit der Auslobung des Quinoa im Produkt müssen wir keinen rechtlich verpflichtenden Gewichtsanteil einhalten, wie es beispielsweise bei der Auslobung von Weizen oder Dinkel nötig wäre.

Der geringe prozentuale Anteil ergibt sich aus dem größeren Volumen und der fehlenden Backeigenschaft des Quinoa im Vergleich zum Weizenmehl. Quinoa bringt bei gleichem Gewicht ca. 4x so viel Volumen in das Produkt, was wiederum durch Mehl ausgeglichen werden muss, um das Produkt backfähig zu machen, da Quinoa die nötigen Klebereiweiße fehlen.

Um zukünftig Missverständnissen auf Seiten des Kunden vorzubeugen, hatten wir uns bereits dazu entschlossen bis Ende 2014 die Produktverpackung umzustellen und das Wort Quinoa aus dem Produktnamen zu entfernen.